



Achtknoten

Verhindert das Ausrauschen eines Endes durch einen Block



Palstek

Dient zur Herstellung eines Auges, das sich nicht zusammenzieht. Er wird zum Überlegen einer Festmacherleine auf einem Poller an Land oder auf einem Pfahl im Wasser verwendet



Einfacher Schotstek

Dient zum Verbinden von zwei ungleichstarken Leinen



Kreuzknoten

Dient zum Verbinden von zwei etwa gleichstarken Leinen



Webeleinenstek

Dient zum Belegen von Festmachern auf Pollern, an einer Reling und anderen festen Gegenständen und ist meistens mit zwei halben Schlägen gesichert



Zwei halbe Schläge

Sie vermeiden das Aufgehen des Knotens und dienen zum Festmachen an Dalben, Stangen oder Ringen, meistens in Verbindung mit einem Rundtörn

Aus: "Der amtliche Sportbootführerschein See", 14. Auflage
Delius Klasing Verlag, Bielefeld. ISBN 3-7688-1496-3

Sturmwarndienst Bodensee

See- und Wasserschutzpolizeien rund um den Bodensee



Polizeipräsidium Mittelfranken
Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern
Friedrich-Ebert-Str. 10
91126 Schwabach
Tel.: 09122/927-472, Fax: -475



E-Mail:
wspz@polizei.bayern.de

Internet:
www.wasserschutzpolizei-bayern.de
www.bootsport.info



Stand: 05/2013



Bayerische
Wasserschutzpolizei

Sturmwarndienst auf bayerischen Gewässern



Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Sturmwarndienst
auf bayerischen
Gewässern

Sturmwarndienst auf bayerischen Seen

Auf den bayerischen Seen müssen Wassersportler besonders gewarnt werden. Zu diesem Zweck wurden Einrichtungen zur Abgabe optischer und akustischer Warnsignale geschaffen.

Für den gesamten Bodensee gilt ein eigener Sturmwarndienst in ähnlicher Form.

Bei Gefahr eines Sturmes werden an den meisten größeren Seen in Bayern folgende Warnzeichen mit gelben Sturmwarnleuchten gegeben:

Vorsichtsmeldung



Blinklicht mit
40 Blitzen
pro Minute

Die Vorsichtsmeldung soll dem Wassersportler auf die mögliche Gefahr von starken Winden (ab Beaufort 6) aufmerksam machen und ihn veranlassen, die Wetterentwicklung sorgfältig zu verfolgen.

Bei Erreichen oder Überschreiten von Beaufort 8 erfolgt Sturmwarnung.

Sturmwarnung



Blinklicht mit
90 Blitzen
pro Minute

Die Sturmwarnung kündigt eine unmittelbare Sturmgefahr an und soll den Wassersportler veranlassen, unverzüglich alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und das Ufer oder windgeschützte Stellen aufzusuchen.

Sie wird ausgelöst

- etwa eine Stunde vor dem erwarteten Eintreffen eines rasch einsetzenden Sturms (ab Beaufort 8)
- im Anschluss an die Vorsichtsmeldung bei Erreichen oder Überschreiten von Beaufort 8
- sofort bei einsetzendem Sturm (ab Beaufort 8).

Sind keine Sturmwarnleuchten vorhanden, kann die Warnung auf andere Weise erfolgen, und zwar mit Einrichtungen zur Abgabe akustischer Warnsignale (z.B. Böllerschüsse etc.).

Der Sturmwarndienst wird grundsätzlich vom 1. April bis 31. Oktober von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben.

Einige Hinweise für das Verhalten bei Starkwind und Sturm

Die Erfahrung lehrt, dass das Boot - welcher Größe auch immer - meistens stärker ist als die Besatzung. Wenn Sie einige grundsätzliche Regeln der Seemannschaft beachten, ist fast jede Situation zu meistern.

- Die Ruhe bewahren und in kleineren Booten jede unnötige und heftige Bewegungen vermeiden.
- Alle Schotten und Luken im Boot schließen, damit kein Wasser eindringt.
- Rettungswesten und Sicherheitsgurte anlegen.
- Segelboote reffen die Segel oder setzen Sturmsegel.
- Motorboote sollten nicht mit großer Geschwindigkeit gegen die See anfahren.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, alle Gefahrensituationen aufzuzeigen und entsprechende Lösungen anzubieten. Es wird daher gewarnt, ohne ausreichende Kenntnisse der Seemannschaft und ohne praktische Erfahrung Seegebiete zu befahren.